

Soziale Arbeit in Österreich

IDENTIFIKATIONSRAHMEN FÜR
SOZIALPÄDAGOGIK UND SOZIALARBEIT

obds

ÖSTERREICHISCHER
BERUFSVERBAND
DER SOZIALEN ARBEIT





Zur Einführung

Soziale Arbeit? Was ist das? Was bedeutet es, als Sozialpädagog*in oder Sozialarbeiter*in zu arbeiten? Verfügen diese Personen über spezialisiertes Wissen oder Ausbildungen? Gibt es diese Berufe nur in Österreich oder weltweit? Gibt es ein gemeinsames Verständnis der Fachkräfte, teilen sie ethische Werte und Zielsetzungen?

Diese und viele weitere Fragen werden an unsere Kolleg*innen in der Praxis und auch an uns vom Österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit (obds) immer wieder gerichtet. Und da Soziale Arbeit vielfältig ist, sich laufend weiterentwickelt und in vielen unterschiedlichen Gesellschafts- und Politikfeldern tätig ist, fällt es uns oft schwer, diese Fragen zu beantworten.

Wir vom obds hoffen, mit dieser Broschüre, die in einem Zeitraum von 2 Jahren mit über 50 Vertreter*innen von Praxis, Forschung und Lehre entstanden ist, einen Beitrag dazu zu leisten, Soziale Arbeit darzustellen und das Besondere der Sozialen Arbeit nachvollziehbar zu beschreiben.

Bewusst haben wir uns dazu entschieden, nur wenige wissenschaftlichen Belege anzuführen. Über die Homepage des obds (www.obds.at) ist eine Langfassung des Texts verfügbar, die die entsprechenden Verweise enthält und es allen Interessierten ermöglicht, weiter in das vielfältige Feld der Sozialen Arbeit einzutauchen. Wissenschaftliche Grundlagendokumente aus Österreich zu einzelnen Bereichen sind über die Homepage der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa) zu beziehen. Darüber hinaus tragen Arbeitsgemeinschaften, Dachverbände und Bündnisse zum fachlichen Diskurs und zur Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit bei.

Wir danken allen Kolleg*innen, die sich am Prozess beteiligt haben – ihre Namen finden sich am Ende des Texts – und freuen uns auf Rückmeldungen von Leser*innen!

Gerlinde Blemenschitz-Kramer & Julia Pollak

Geschäftsführung des obds
im Namen des Vorstands

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit – obds
Mariahilferstraße 81/1/12
1060 Wien
ZVR 275736079

Erscheinung 04/2023; Zitiervorschlag: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit - obds (2023): Soziale Arbeit in Österreich – Identifikationsrahmen für Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Eigenveröffentlichung.

Was ist Soziale Arbeit?

Soziale Arbeit¹ ist praxisbezogene Profession und akademisch wissenschaftliche Disziplin zugleich. In Österreich blickt die Soziale Arbeit auf eine über 100jährige Geschichte zurück, die ihre Wurzeln in den beiden Entwicklungslinien Sozialpädagogik und Sozialarbeit hat. Der Begriff der Sozialen Arbeit wird in diesem Dokument als Klammer und Oberbegriff für ihre beiden Ausprägungsformen Sozialpädagogik und Sozialarbeit verstanden. Spezifisch für die Soziale Arbeit sind die Vielfalt der Kontexte, in denen sie professionell geleistet wird, ihre „generalistische“ Ausrichtung bei gleichzeitigen Spezialisierungen und ihre Orientierung entlang der internationalen Definition der Sozialen Arbeit sowie der ethischen Prinzipien und der Menschenrechte.

Die zentrale Funktion Sozialer Arbeit ist die lebensweltliche Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenslagen, die häufig als komplex oder herausfordernd beschrieben werden, sowie die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe. Das beinhaltet auch die Gestaltung von Sozialisations-, Bildungs- und Inklusionsprozessen. Soziale Arbeit gestaltet und fördert Prozesse der sozialen Unterstützung, der Hilfe, der Bildung, des sozialen Lernens, der Sorge, der persönlichen Entwicklung und der Stärkung sozialer Beziehungen. Soziale Arbeit geht von einem bio-psycho-sozialen Menschenbild aus und zeigt sich für die soziale Dimension von Gesundheit verantwortlich. Sie orientiert sich am Gesundheitsbegriff der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der

davon ausgeht, dass mit dem Begriff der Gesundheit ein Zustand von psychischem, geistigen und sozialem Wohlbefinden umfasst wird. Damit wirkt Soziale Arbeit immer, egal in welchem Kontext sie tätig wird, auf die Gesundheit und ist maßgeblich mitbeteiligt, Gesundheit und Wohlbefinden von Einzelpersonen, Gruppen und der Gesellschaft zu fördern.

Soziale Arbeit geht davon aus, dass gesellschaftliche Lebensbedingungen Ursachen für sogenannte „soziale Probleme“ und Chancenungleichheiten darstellen. Aus diesem Zusammenhang heraus versteht sich Soziale Arbeit nicht nur als lebensweltliche Unterstützung von Menschen und Wegbereiterin für Teilhabe. Soziale Arbeit ist vielmehr auch eine die gesellschaftlichen Verhältnisse aktiv gestaltende Akteurin.

Der Auftrag Sozialer Arbeit liegt einerseits in der Stärkung von Menschen und ihren Gemeinschaften sowie in der Erschließung individueller, kollektiver und gesellschaftlicher Ressourcen, die dazu beitragen, als sogenannte „soziale Probleme“ markierte Lebenssituationen zu vermeiden, zu bewältigen oder zu Stabilisierung und Veränderung beizutragen. Damit übernimmt die Soziale Arbeit eine wichtige Funktion des Ausgleichs innerhalb von Gesellschaften und zielt auf die Herstellung sozialer Gerechtigkeit ab.

Andererseits verfügt die Soziale Arbeit über einen gesellschaftspolitischen Auftrag und muss im Sinn des gesellschaftlichen Ausgleichs, der Wahrung der Menschenrechte sowie entsprechend ihrer ethischen Prinzipien für eine soziale und

gerechte Gesellschaft eintreten. Damit erfüllt sie einen wichtigen Auftrag im Sozialstaat und trägt zur Gestaltung einer solidarischen Gesellschaft bei.

Voraussetzung für die qualitativ hochwertige und fachlich angemessene Erbringung von personenbezogenen sozialen Dienstleistungen, die sich an den Lebenswelten, systemischen Einbindungen und Interdependenzen orientieren, ist, dass diese von Personen entwickelt, erbracht, organisiert und evaluiert werden, die als Fachkräfte der Sozialen Arbeit über spezifische Ausbildungen verfügen und mit Profession und Disziplin Sozialer Arbeit vertraut sind.

Wie lautet die Globale Definition der Sozialen Arbeit?

Seit fast 100 Jahren setzen sich weltweit mehrere Verbände dafür ein, die Grundlagen professioneller Sozialer Arbeit zu entwickeln, zu schärfen und zu definieren. Im Jahr 2014 wurde von IFSW (International Federation of Social Workers) sowie IASSW (International Association Of Schools Of Social Work) eine weltweit gültige Definition der Sozialen Arbeit verabschiedet. Sie dient als gemeinsame Grundlage professionellen Handelns und beruflicher Identität und ist Leitbild und Richtlinie für alle Fachkräfte der Sozialen Arbeit.

“Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility, and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and

indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing.” (IFSW 2014)

Warum ist Soziale Arbeit eine Profession?

Professionen zeichnen sich dadurch aus, dass sie über einen eigenen Wissenskorpus verfügen, der als Basis für Ausbildung, Interventionsbegründung und Praxisreflexion dient. Professionelle Interventionen erfolgen zugeschnitten auf die konkret vorgefundenen Situationen und in Co-Produktion mit allen Beteiligten. Professionelle Autonomie, die auf ethischen Grundlagen beruht, sowie das Agieren im Spannungsfeld von individuellen Unterstützungsleistungen und gesellschaftlichem Auftrag sind kennzeichnend für Professionen. Auf Basis dieser allgemeinen Voraussetzungen bietet die Soziale Arbeit wirksame professionelle Unterstützung für als soziale Probleme markierte Themen an.

Ebenso wie andere Professionen verfügt die Soziale Arbeit über mehrfache Mandatierungen. Die werden in der Sozialen Arbeit mit Begriffen wie dem „dreifachen Mandat“ bzw. „Triple-Mandat“ beschrieben. Das bedeutet, dass immer mehrere Akteur*innen gleichzeitig Ansprüche an die Soziale Arbeit stellen und Aufträge an sie formulieren. Dazu zählen der Staat, die Adressat*innen und ihre Wünsche bzw. Erwartungen an die Soziale Arbeit sowie die Aufträge der Profession an sich selbst. Soziale Arbeit findet ihre fachliche Perspektive im Spannungsfeld von Staat und Individuum oder – wie es traditionell formuliert heißt – zwischen „Hilfe und Kontrolle“. Sie muss jedoch diese

¹ Für eine Erläuterung dieses und vieler weiterer fachlicher Begriffe sowie wissenschaftlicher Belege siehe das Glossar in der Langfassung des Texts.

² IFSW (2014): Global Definition of Social Work. URL: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (Zugriff: 30.05.2022).

Ansprüche reflexiv fassen und handelt dadurch nicht auf direkten Zuruf. Es ist ihr Auftrag, den Fokus auf eine Veränderung der Rahmenbedingungen zu richten und dadurch den Zugang der Adressat*innen zu Unterstützungsangeboten oder in die Gesellschaft zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist und bleibt die Soziale Arbeit – auch vor dem Hintergrund ihrer mehrfachen Mandatierungen – immer parteiisch für ein gelingendes Leben der Adressat*innen. Dadurch entstehende Spannungsfelder werden von den Fachkräften Sozialer Arbeit fachlich reflexiv bearbeitet.

In der Sozialen Arbeit besteht darüber hinaus ein hierarchisches Verhältnis zwischen Fachkräften der Sozialen Arbeit und Adressat*innen. Das reflektierte Balancieren von Machtasymmetrien und ein professioneller Umgang mit der unterschiedlichen Ausstattung von Macht stellt in der Sozialen Arbeit ein wesentliches Kernelement dar. Fachkräfte Sozialer Arbeit sind aufgrund ihrer Professionsethik dazu verpflichtet, diese Macht nicht auszunutzen, sondern sich an ihren ethischen Prinzipien und den Menschenrechten zu orientieren, um Entscheidungen zu treffen. Daraus kann auch eine Verpflichtung der Fachkräfte entstehen, Aufträge, die der Professionsethik widersprechen, zurückzuweisen.

Der gesellschaftspolitische Auftrag, den die Soziale Arbeit hat, insbesondere das Eintreten für soziale Gerechtigkeit, für Menschenrechte, ihre mehrfachen Mandatierungen sowie die Professionsethik, machen deutlich, dass professionelle Soziale Arbeit einen einzigartigen Stellenwert hat. Gleichzeitig leistet die Soziale Arbeit intensive

Vernetzungsarbeit mit anderen Politik- und Gesellschaftsbereichen und ist daher bereits von ihrer Grundausrichtung her trans- und interdisziplinär tätig. Soziale Arbeit ist, als Gestalterin von sozialen Beziehungen, aufgrund ihres Fachwissens und ihrer Einbeziehung von Bezugswissenschaften besonders dann gefordert, wenn andere Professionen noch nicht bzw. nicht mehr zuständig sind. Dies verdeutlicht, dass fundierte Ausbildungen notwendig sind, um professionell im Feld der Sozialen Arbeit zu handeln.

Was sind die Grundlagen professioneller Sozialer Arbeit?

Berufliches Handeln und die Praxis professioneller Sozialer Arbeit gründen sich auf Theorien Sozialer Arbeit sowie Theorien von Bezugswissenschaften. Fachkräfte der Sozialen Arbeit sind in der Lage, unterschiedliche Methoden und Verfahren anzuwenden, um in einer konkreten Situation Unterstützung bieten zu können. Festzuhalten ist dabei, dass es dabei nicht „die eine“ Methode oder „das richtige“ Verfahren gibt, sondern dass die Fachkräfte aufgrund ihrer Qualifikation und Berufserfahrung im individuellen Fall über die Anwendung entscheiden. Der theoretische und praktische Erwerb dieses Fachwissens im Rahmen der Ausbildungen ist darum grundlegend. Fachkräfte der Sozialen Arbeit verfügen über ein ihrer Profession zuordenbares, genuines, theoretisches und praktisches Wissen und sind in der Lage, komplexe, sogenannte „soziale Probleme“ zu erfassen, Unterstützungsprozesse zu planen und zu gestalten und diese Prozesse zu reflektieren und zu evaluieren. Die Beschäftigung von Fachkräften der Sozialen Arbeit, auch in multiprofessionellen Teams, bringt für Adressat*innen und Dienstgeber*innen

Vorteile und trägt zur Qualität der erbrachten sozialen Dienstleistungen bei.

Wann und wo wird Soziale Arbeit geleistet?

Eine vollständige Aufzählung von allem, was Soziale Arbeit sein kann und wo sie eingesetzt wird, kann in diesem Text nicht erfolgen. Soziale Arbeit ist vielfältig und reagiert rasch auf Änderungen in der Gesellschaft. Mit diesen Veränderungen verändern sich auch die Aufgabengebiete, in denen Soziale Arbeit tätig ist. Soziale Arbeit kommt dann zum Einsatz, wenn Themen, die als sogenannte „soziale Probleme“ markiert werden, von Einzelpersonen, Gruppen oder auf gesellschaftlicher Ebene ohne professionelle Unterstützung nicht gelingend präventiv verhindert oder bearbeitet werden können. In der Literatur zur Sozialen Arbeit wird diese Uneindeutigkeit bzw. Vielfältigkeit als Teil der Identität der Profession, und damit als inhärenter Kern, beschrieben.

„Die Identität der Sozialen Arbeit liegt in ihrer Vielheit, liegt in ihrer Fähigkeit sich immer wieder neu an sich verändernde Gegebenheiten anzupassen, Räume zu gestalten und vor dem Hintergrund sozialer Gerechtigkeit Menschen zu einem gelingenderen Leben und demokratischer, gesellschaftlicher Teilhabe zu verhelfen.“ (Fischer-Gese 2010)³

Soziale Arbeit leistet intensive Vernetzungsarbeit mit anderen Bereichen des Sozial- Gesundheits- Bildungs- und Justizwesens sowie anderer politischer Bereiche und ist daher grundsätzlich trans- und interdisziplinär tätig. Sie vernetzt

zwischen diesen einzelnen Bereichen und erfüllt damit die Funktion einer Schnittstelle.

Soziale Arbeit wird sowohl in behördlichem Auftrag geleistet, sie findet aber auch im Rahmen freiwilliger Beratungs- und Unterstützungsangebote statt oder richtet sich gezielt an einzelne oder mehrere Adressat*innen mit Unterstützungsbedarf. Soziale Arbeit findet sowohl in Räumlichkeiten, aber auch ambulant bzw. aufsuchend statt. Soziale Arbeit wird an Wohn- oder Aufenthaltsorten von Adressat*innen geleistet, genauso wie in (teil)stationären Betreuungseinrichtungen, an Arbeits- und Ausbildungsstätten, in Einrichtungen des Gesundheitssystems, im öffentlichen und im virtuellen Raum.

Was sind die Zielsetzungen Sozialer Arbeit?

Das Ziel Sozialer Arbeit ist es, in gemeinsamen Aushandlungsprozessen, so genannter Co-Produktion, mit Adressat*innen die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe, Verwirklichung ihrer Potentiale und der Realisierung selbstbestimmter und selbstgestalteter Lebensentwürfe und größtmögliche Autonomie zu schaffen. Zentral zur Zielerreichung sind dabei sowohl die Unterstützung von Adressat*innen, als auch die aktive Einbeziehung des sozialen Umfelds, des Gemeinwesens und die Erschließung von Ressourcen. Soziale Arbeit strebt auch bei Vorliegen von als schwierig beschriebenen Lebenssituationen, bei eingeschränkter Handlungsfähigkeit von Adressat*innen und im Kontext

³ Vgl.: Fischer – Gese, Torben (2010): Soziale Arbeit: Einheit von Vielheit – Identitätskriterien als Existenzbedingung. In: Neue Praxis Sonderheft 10 - Zur Identität der Sozialen Arbeit. Positionen und Theorien in Theorie und Praxis. 35ff.

beschränkender Lebensbedingungen die Wiederherstellung bzw. Erweiterung der Handlungsfähigkeit und eine Erhöhung des Grads an Selbstbestimmung an. Sie achtet dabei non-konforme Lebensformen und Entwürfe und nimmt diese nicht nur als Ausdruck individueller und spontaner Lebensgestaltung, sondern auch als Reaktion auf (strukturelle) Benachteiligungen und Herausforderungen wahr. Ziel Sozialer Arbeit ist es, unter unbedingter Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde, die Autonomie aller Menschen zu fördern und größtmögliche Selbstbestimmung zu ermöglichen. Im Gegensatz zu anderen Gesundheits- oder Beratungsberufen (z.B. Lebens- und Sozialberatung) stellt das Vorliegen einer oder mehrerer akuter oder chronischer Erkrankungen kein Ausschlusskriterium für die Unterstützung durch Soziale Arbeit dar.

Welche Aufgaben übernehmen Fachkräfte der Sozialen Arbeit?

Fachkräfte der Sozialen Arbeit üben die unterschiedlichsten Tätigkeiten aus. Die konkret gesetzten Handlungen werden immer vor dem Hintergrund der Zielsetzungen und des Auftrags Sozialer Arbeit gesetzt. Die ausgeführten Handlungen und Tätigkeiten stellen keinen Selbstzweck dar, sondern sind prospektiv darauf ausgerichtet, Veränderungsprozesse unter Einbeziehung aller möglichen Ressourcen und entlang des Willens der Adressat*innen zu unterstützen.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit

- initiieren, gestalten und evaluieren unter aktiver Beteiligung der Adressat*innen Hilfe-, Unterstützungs-, Veränderungs- und Entwicklungsprozesse bei Individuen,

in Gruppen und Organisationen, sowie auf gesellschaftlicher Ebene.

- unterstützen Adressat*innen bei der Erschließung persönlicher, sozialer, rechtlicher, lebensweltlicher bzw. sozialräumlicher und institutioneller Ressourcen und aktivieren Selbsthilfepotentiale.
- intervenieren in Krisensituationen und tragen zur Klärung komplexer Situationen bei.
- agieren bei entsprechendem Auftrag stellvertretend für Adressat*innen zu deren Gunsten und sichern deren Ansprüche.
- erstellen fachliche Stellungnahmen und Gutachten, um komplexe Problemlagen darzustellen, Unterstützung zu ermöglichen und Lösungswege vorzuschlagen.
- sind in der Lage zu klären, ob bzw. welche anderen Professionen miteinbezogen werden können oder zuständig wären, um im Anlassfall zu einer Verbesserung der Situation beizutragen.
- suchen den Austausch und gestalten die Vernetzung sowie die multiprofessionelle Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen um für Adressat*innen die bestmögliche Unterstützung zu ermöglichen.
- setzen sich für Veränderungen zugunsten der Adressat*innen ein und nutzen dafür die ihnen möglichen Handlungsspielräume.
- agieren auf Grundlage der internationalen Definition der Sozialen Arbeit sowie der Professionsethik.
- erkennen Lücken im System der sozialen Sicherheit, erfassen diese und erarbeiten Veränderungsvorschläge.
- beteiligen sich an öffentlichen und insbesondere sozialpolitischen Diskursen.

- nehmen an Prozessen der Selbstreflexion, wie insbesondere Supervision und Intervision teil, und achten diese als Möglichkeit zur fachlichen Auseinandersetzung und nutzen Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.
- wirken an der fachlichen Entwicklung sowie der Qualitätssicherung Sozialer Arbeit mit und beteiligen sich an Sozialplanungsprozessen und innovativen Projekten.
- erstellen Fachkonzepte und nehmen fachliche Positionierungen in einzelnen Gegenstandsbereichen Sozialer Arbeit vor.
- tragen zur Weiterentwicklung der Profession und Disziplin Sozialer Arbeit bei, indem sie Studierende bzw. Berufseinsteiger*innen in der Praxis begleiten sowie Lehr- und Forschungstätigkeiten übernehmen.

Welche Ausbildungen werden in Österreich angeboten?

Internationale Verbände der Sozialen Arbeit empfehlen, Ausbildungen in Sozialer Arbeit auf Ebene von Hochschulstudiengängen mit zumindest Baccalaureatsabschluss (BA) anzubieten. Die Vielfalt an Ausbildungen (auf sekundärem und tertiärem Niveau) ist im internationalen Vergleich eine Besonderheit der österreichischen Ausbildungslandschaft. Um eine erste Übersicht zu ermöglichen, werden die verschiedenen Ausbildungen entsprechend ihrer Zuordnung zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) vorgestellt.

Um als Fachkraft der Sozialen Arbeit tätig sein zu können, ist es aus Sicht des Österreichischen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (obds) und in

Übereinstimmung mit den internationalen Standards notwendig, eine mindestens dem Äquivalent von 180 ECTS Punkten entsprechende Ausbildung auf tertiärem Niveau zu absolvieren. Für den Bereich der Sozialpädagogik anerkennt der obds bis zur Überführung von Sozialpädagogik in den tertiären Ausbildungsbereich eine einschlägige Ausbildung, die mindestens 120 ECTS Punkten entspricht als Grundqualifikation an. Eine langfristige Überführung von Ausbildungen auf sekundärer Ebene auf tertiäres Niveau wird aus fachlichen Überlegungen und in Übereinstimmung mit den internationalen Empfehlungen für Ausbildungsstandards befürwortet.

Die Vielfalt an Ausbildungen, ihre unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und ihr Stundenausmaß bedingen, dass Fachkräfte der Sozialen Arbeit nach Abschluss einer oder mehrerer Aus- und Weiterbildungen über unterschiedliche Kompetenzen verfügen.

In der Praxis der Sozialen Arbeit ist es daher unumgänglich, die Fachkräfte entsprechend ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenzen sowie ihres Ausbildungsniveaus und den Anforderungen im Handlungsfeld einzusetzen. Je breiter das zu erwartende Aufgabengebiet ist und je komplexer die Themen sind, die bearbeitet werden, je höher der Spezialisierungsgrad und je größer die Verantwortung (etwa durch Übernahme von rechtlichen Vertretungen) ist, umso mehr ist die Beschäftigung von Fachkräften der Sozialen Arbeit mit fachspezifisch höheren Qualifikationen geboten.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Ausbildungsniveaus entsprechend

des Nationalen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmens in aufsteigender Reihe aufgezählt, wobei nochmals festgestellt wird, dass die Zuordnung von Personen zu Fachkräften der Sozialen Arbeit, die Ausbildungen unterhalb des NQR 6 absolviert haben, nicht den internationalen Standards und Gepflogenheiten entspricht.

Grundqualifizierung in Sozialpädagogik auf NQR Ebene 5

An Bildungsanstalten für Sozialpädagogik werden fünfjährige Ausbildungen angeboten, die sowohl mit einer Reifeprüfung (Matura) als auch mit einem Diplom abschließen. Absolvent*innen erhalten bei Abschluss der Ausbildung die Berechtigung zum Führen des Titels „Diplomierte*r Sozialpädagog*in“. Durch den Abschluss mit Matura ist ein Übertritt bzw. ein späteres, weiterführendes Studium an Fachhochschulen bzw. Universitäten möglich.

Grundqualifizierung in Sozialpädagogik auf NQR Ebene 5b

Kollegs für Sozialpädagogik bieten entweder in Tagesform oder berufsbegleitend Ausbildungen an. Voraussetzung dafür ist eine bestandene Reifeprüfung (Matura). Der Abschluss eines Kollegs umfasst Ausbildungseinheiten im Äquivalent von 120 ECTS Punkten. Absolvent*innen erhalten bei Abschluss der Ausbildung die Berechtigung zum Führen des Titels „Diplomierte*r Sozialpädagog*in“. Bei Übertritt in einschlägige Bachelorstudiengänge können ECTS Punkte angerechnet werden, nach individueller Prüfung und bei Nachweis von 180 ECTS Punkten an Vorstudien ist auch ein direkter Übertritt in ein Masterstudium möglich.

Grundqualifizierung in Sozialer Arbeit auf NQR Ebene 6

Diese Qualifizierung erfolgt durch Absolvierung eines Bachelorstudiums „Soziale Arbeit“ oder „Sozialpädagogik“ an Hochschulen. Dazu zählen derzeit in Österreich öffentliche bzw. private Fachhochschulen bzw. Universitäten sowie pädagogische Hochschulen. Das Bachelorstudium umfasst 180 ECTS und dauert 6 bis 8 Semester (z.B. bei berufsbegleitendem Studium). Ein Übertritt in Masterstudiengänge ist danach möglich.

Weiterführende Qualifizierung durch Masterstudiengänge auf Ebene NQR 7

Masterstudiengänge vertiefen, aufbauend auf ein Grundstudium, Kenntnisse in einzelnen Fachgebieten und ermöglichen Spezialisierungen. Zu einschlägigen Masterstudiengängen im Feld der Sozialen Arbeit können (entsprechend der Bologna Vorgaben) auch Personen zugelassen werden, die ein Grundstudium in einer anderen Wissensdisziplin absolviert haben. Masterstudiengänge verfügen im ECTS System über 120 Punkte und werden in der Regel berufsbegleitend angeboten. Masterstudiengänge werden sowohl an Fachhochschulen als auch an (öffentlichen und privaten) Universitäten (meist an bildungs- bzw. erziehungswissenschaftlichen Fakultäten) angeboten.

Doktoratsstudien und PhD Programme auf Ebene NQR 8

An Universitäten gibt es die Möglichkeit, im Rahmen von Doktoratsstudien das erworbene Wissen weiter zu vertiefen und zu forschen. Auf individueller Ebene gibt es die Möglichkeit, nach einem

Masterstudium an einer Fachhochschule, an einer inländischen oder ausländischen Universität zu promovieren. Einzelne Fachhochschulen bieten dazu Partnerprogramme mit entsprechenden Hochschulen an.

Weiterbildungen

Ergänzend zu den genannten Grundausbildungen gibt es in Österreich zahlreiche Diplom-, Zertifikats-, sowie akademische Lehrgänge. Diese entsprechen zum Teil vom Umfang und von den Inhalten her Grundstudiengängen und werden im Weiterbildungssektor von privaten Bildungsträgern oder im Hochschulbereich angeboten. Die Weiterbildungen werden mit Diplom oder Zertifikat beziehungsweise mit einem akademischen Abschluss nach dem Fachhochschulgesetz (FHG) oder Universitätsgesetz (UG) abgeschlossen. Künftig werden hochschulische Weiterbildungen, die mindestens 180 ECTS umfassen, mit einem „Bachelor of Arts (Continuing Education)“, kurz BA (CE) oder einem „Bachelor of Science (Continuing Education)“, kurz BSc (CE), bzw. bei mindestens 120 ECTS mit dem „Master of Arts (Continuing Education)“, kurz MA (CE) oder dem „Master of Science (Continuing Education)“, kurz MSc (CE) oder aber auch mit einem Bachelor Professional, kurz „BPr“, beziehungsweise mit einem Master Professional, kurz „MPr“, abschließen können.

Oft liegt der inhaltliche Schwerpunkt der Weiterbildungen auf bestimmten Verfahren und Methoden bzw. Vertiefungen im Feld der Sozialen Arbeit. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle diese Weiterbildungen per se ein Grundstudium in Sozialer Arbeit ersetzen. Aufgrund des Fehlens eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit existieren keine österreichweiten Regelungen zur Anerkennung.

Danksagung

Großer Dank gilt allen Fachkräften der Sozialen Arbeit, die sich an der Erstellung des Texts selbst, als auch in den zahlreichen begleitenden, für die Profession unbedingt notwendigen Diskussionsprozessen unter Einbeziehung von Praxis, Forschung und Lehre engagiert und somit wesentlich zum Entstehen beigetragen haben. Nur diese Beteiligung ermöglicht es, Soziale Arbeit in ihrer Vielfalt und Breite darzustellen. Besonderer Dank gilt unter anderem Lukas Adler, Marianne Binder, Gerlinde Blemenschütz-Kramer, Alexander Brunner, Marianne Forstner, Martina Furjan, Sören Gall, Natalie Genser, Andreas Hallas, Wolfgang Haydn, Claudia Hengst, Kerstin König, Paul Lackenbacher, Matthias Leitner, Julia Pollak, Valerie Pichler-Rückert, Patricia Renner, Eberhard Raiithelhuber, Martin Riesenhuber, Marie-Therese Sagl, Kurt Schalek, Christine Schmid, Eva Schrenk, Stephan Sting, Nicole Walzl-Seidl, Natalia Wächter, dem Vorstand der Sektion Sozialpädagogik der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB) sowie dem Vorstand des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit (obds) und vielen weiteren beteiligten Personen.

Der Text wurde in der vorliegenden Fassung vom Vorstand des obds in der Generalversammlung des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit (obds) entsprechend der geltenden Vereinsstatuten am 28.10.2022 zur Abstimmung gebracht. Mit großer Mehrheit wurde der Antrag von den Mitgliedern des obds angenommen.



BASOP
fE
St. Pölten

fh
st. pölten

ARGE
SOZIALPÄDAGOGIK

Fh
OBERÖSTERREICH

CoL³ CENTER OF
LIFELONG
LEARNING

UNIVERSITÄT
KLAGENFURT